Detailansicht des Registereintrags

Vonovia SE

Aktuell seit 23.11.2026 14:49:38

Europäische Aktiengesellschaft (SE)

Registernummer:	R001894
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	23.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.05.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Universitätsstraße 133 44803 Bochum Deutschland Telefonnummer: +492343140 E-Mail-Adressen: info@vonovia.de Webseiten: https://www.vonovia.de
Hauptstadtrepräsentanz:	Karlplatz 7 10117 Berlin Telefonnummer: +492343140 E-Mail-Adresse: info@vonovia.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
770.001 bis 780.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
5,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Luka Mucic**
   Funktion: Vorsitzender des Vorstands
2. **Arnd Fittkau**
   Funktion: Mitglied des Vorstands
3. **Philip Grosse**
   Funktion: Mitglied des Vorstands
4. **Ruth Werhahn**
   Funktion: Mitglied des Vorstands
5. **Katja Wünschel**
   Funktion: Mitglied des Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (20):

1. **Mario Stamerra**
2. **Dirk Brunnert**
3. **Frederic Neumann**
4. **Sebastian Jung**
5. **Klaus Markus**
6. **Christian Gaumitz**
7. **Stephen Guhr**
8. **Jörg Schindler**
9. **Sven Ladeck**
10. **Anna Neumann**
11. **Sebastian Krüger**
12. **Timo Schisanowski**
    Tätigkeit bis 03/25:
    Mitglied des Deutschen Bundestages
13. **Ralf Zieren**

14. **Tim Röder**
15. **Claudia Buggenhagen**
16. **Luka Mucic**
17. **Arnd Fittkau**
18. **Philip Grosse**
19. **Ruth Werhahn**
20. **Katja Wünschel**

Mitgliedschaften (17):

1. Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen
2. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
3. Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz
4. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung
5. GdW Bundesverband Deutscher Wohnungsunternehmen
6. ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss
7. Initiative Wohnen 2050 e.V.
8. Informationsdienst Wirtschafts- und Steuerverwaltung
9. SPD-Wirtschaftsforum e.V.
10. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
11. Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V.
12. Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.
13. Koalition für Holzbau
14. VdW Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen
15. Wirtschaftskreis der Freien Demokraten
16. Deutscher Investor Relations Verband
17. BDI-Initiative Energieeffizienz Gebäude

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):
Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Bauwesen und Bauwirtschaft; Wohnen; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Wir engagieren uns politisch für alle Aspekte des Bauens und Wohnens. Unser Hauptanliegen ist dabei die Schaffung und der dauerhafte Erhalt von bezahlbarem Wohnraum. Zusätzlich konzentrieren wir uns in unserer politischen Tätigkeit auf den Klimaschutz, die Förderung der Digitalisierung sowie die Unterstützung und Entwicklung innovativer Forschung im Bereich

nachhaltiges Bauen und Wohnen. Dabei werden zum Zweck der Interessenvertretung Gespräche mit Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt, sowie Netzwerkveranstaltungen zur Erläuterung unserer Anliegen angeboten. Ebenfalls erstellen wir für den gleichen Adressatenkreis Positionspapiere zu unseren Themenschwerpunkten.

Konkrete Regelungsvorhaben (28)

1. **Durch eine Gesetzesänderung des Gebäudeenergiegesetzes soll Digitalisierung und klimafreundliche Bauweise verankert und geförder werden**

   Beschreibung:
   Anpassung zur Förderung der Digitalisierung, insbesondere durch die Erlaubnis, virtuelle Zusammenschlüsse von Hausanschlüssen auf Baukörperebene umzusetzen. Einführung des Konzepts „Null-Emissions-Gebäude“ für Neubauten ab 2030. Anpassung der Primärenergiefaktoren, insbesondere Bewertung von Strom aus erneuerbaren Energien (z. B. mit Faktor 0). Aufnahme von Holzbau als eigenständige Kategorie in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).Anerkennung der CO2 Speicherfähigkeit von Holz in der Bewertung von Gebäuden. Integration des Qualitätssiegels Nachhaltiges Bauen (QNB) für Holzbau. Gleichstellung von Holz mit anderen Baustoffen in der energetischen Bewertung.

   Betroffenes geltendes Recht:
   GEG [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

   Stellungnahmen/Gutachten (1):

   1. **SG2502060007** (PDF - 5 Seiten)

      Adressatenkreis:

      Versendet am 31.08.2024 an:

      Bundestag
      Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

      Bundesregierung
      Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

2. **Konkretisierung der Heizkostenverordnung**

   Beschreibung:
   Klärung, wie PV-Strom aus Eigenerzeugung in Nebenkostenabrechnungen berücksichtigt wird, insbesondere in Verbindung mit Wärmepumpen. Rechtssichere Regelung für die Abrechnung von PV-Strom und die Integration in die Betriebskosten.

Betroffenes geltendes Recht:
HeizkostenV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

3. **Modifizieurung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**

Beschreibung:
Ergänzung von § 16 EEG zur Deckelung der Netzanschlusskosten. Bessere Integration von Mieterstrommodellen, um die Nutzung von PV-Anlagen in Wohngebäuden zu fördern. Anpassung der Mieterstromförderung (§ 21 EEG) zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Klarstellungen zu „Letztverbraucher"-Definition (EuGH-Urteil). Einschränkung oder Ausschluss der Förderung der energetischen Nutzung von Holz (Biomasse). Gesetzliche Verankerung des Vorrangs der stofflichen Nutzung von Holz.

Betroffenes geltendes Recht:
EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

4. **Modifizierung/Konkretisierung des Klimaschutzgesetzes**

Beschreibung:
Festlegung spezifischer CO2 Reduktionsziele für den Gebäudebestand. Berücksichtigung der Lebenszyklusanalyse bei Klimabilanzen für Neubauten

Betroffenes geltendes Recht:
KSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

5. **Baugesetzbuch anpassen: Nachhaltigkeitsstandards für Bauprojekte und Vorschriften für kommunale Wärmeplanung mit energetischen Anforderungen**

Beschreibung:
Einführung verbindlicher Standards zur Berücksichtigung nachhaltiger Materialien und CO2-Bilanzen bei der Planung und Genehmigung von Bauprojekten. Anpassung der Vorschriften zur kommunalen Wärmeplanung in Verbindung mit energetischen Anforderungen.

Betroffenes geltendes Recht:
BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

6. **Modifizierung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

   Beschreibung:
   Lockerung bestimmter Lärmschutzregelungen für Wärmepumpen in Wohngebieten, um den Einsatz zu erleichtern. Anpassung der Biomasse-Nachhaltigkeitskriterien im Sinne des Kaskadenprinzips. Einschränkung der Genehmigungsfähigkeit von Biomasse-Heizkraftwerken, wenn stofflich nutzbares Holz eingesetzt würde.

   Betroffenes geltendes Recht:
   BImSchG [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

7. **Bundesnetzagentur und Energiewirtschaftsgesetz**

   Beschreibung:
   Ziel der Interessenvertretung ist die Schaffung einer EU-rechtskonformen Neuregelung der Infrastrukturkategorie „Kundenanlage“ im Energiewirtschaftsgesetz oder einer vergleichbaren Rechtskategorie zur rechtssicheren Umsetzung von Mieterstrom- und Quartiersstrommodellen sowie deren klare Abgrenzung zu Verteilernetzen. Zudem soll eine dauerhafte gesetzliche Regelung anstelle der befristeten Übergangsvorschriften etabliert werden. Weiteres Ziel ist die Vereinheitlichung der Netzanschlussverfahren und -kosten sowie die Einführung transparenter und verbindlicher Fristen für Netzanschlussbegehren (z. B. 6 Wochen).

   Betroffenes geltendes Recht:
   EnWG 2005 [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

   Stellungnahmen/Gutachten (1):

   1. **SG2502060008** (PDF - 4 Seiten)

      Adressatenkreis:

      Versendet am 31.08.2024 an:

      Bundestag
      Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

      Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

8. **Ergänzung des Einkommenssteuergesetzes**

   Beschreibung:
   Steuerliche Begünstigungen für Investitionen in energetische Sanierungen und den Ausbau erneuerbarer Energien.

   Betroffenes geltendes Recht:
   EStG [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

9. **Anpassung des Umsatzsteuergesetzes**

   Beschreibung:
   Steuerliche Priviligierung für Mieterstrommodelle und PV-Anlagen (z.B. Umsatzsteuerbefreiung). Gleichstellung von Bauholz und Brennholz durch Anpassung der Mehrwertsteuersätze (Bauholz nicht länger mit 19 %, während Brennholz mit 7 % besteuert wird).

   Betroffenes geltendes Recht:
   UStG 1980 [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

10. **Ergänzung des Wohnungseigentumsgesetzes**

    Beschreibung:
    Erleichterung von Mieterstromprojekten in Mehrfamilienhäusern.

    Betroffenes geltendes Recht:
    WoEigG [alle RV hierzu]

    Interessenbereiche:
    Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

11. **Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) soll angepasst werden. Einführung einer CO2-Gutschrift**

    Beschreibung:
    Einführung einer CO2-Gutschrift für verbautes Holz im Emissionshandel. Anpassung der Bilanzierungsregeln, sodass gespeichertes CO2 berücksichtigt wird.

Betroffenes geltendes Recht:
TEHG 2025 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2508210005** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 21.08.2025 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

12. **Modifizierung bzw. Erweiterung des Gebäudeenergiegesetz.**

Beschreibung:
Einschränkung der Anrechenbarkeit von Holzverbrennung auf die Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien. Bevorzugte Anerkennung der stofflichen Nutzung von Holz als klimafreundliche Bauweise.

Betroffenes geltendes Recht:
GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

13. **Anpassung des BauGB: schnellere Genehmigungen, digitale Verfahren, flexible Bauleitplanung, erleichterte Nachverdichtung und Baulandmobilisierung.**

Beschreibung:
Ziel des Regelungsvorhabens ist die Anpassung des Baugesetzbuches zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Wohnungsbau, zur Stärkung der Investitionssicherheit sowie zur Mobilisierung von Bauland. Hierzu sollen verbindliche Genehmigungsfristen, digitale und standardisierte Verfahren, flexiblere Instrumente der Bauleitplanung sowie erweiterte Möglichkeiten zur Nachverdichtung, Aufstockung und Umnutzung bestehender Flächen verankert werden. Zudem sollen nachhaltige und energetische Anforderungen systematisch in die planungsrechtlichen Vorgaben integriert werden.

Betroffenes geltendes Recht:
BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2512170004** (PDF - 4 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 17.12.2025 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   Bundesregierung
   Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

14. **Rechtssichere Einführung des Gebäudetyps E durch Anpassung des Bundesgesetzes BGB zur Ermöglichung kostengünstigen, vereinfachten Wohnungsbaus.**

Beschreibung:
Ziel der Interessenvertretung ist die Anpassung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zur rechtssicheren Einführung des Gebäudetyps E. Hierzu sollen im Werkvertrags-, Verbraucherbauvertrags-, Kauf- und Mietrecht besondere Regelungen geschaffen werden, die für ausdrücklich als Gebäudetyp-E-Vorhaben bezeichnete Gebäude einen gesetzlich definierten Mindeststandard festlegen. Abweichungen von den bislang üblichen technischen Standards sollen bei Einhaltung dieses Mindeststandards keinen Mangel begründen. Zudem sollen die Informations- und Hinweispflichten vereinheitlicht und formalisiert sowie die Anwendbarkeit der Regelungen entlang der gesamten Leistungskette vom Bauvertrag bis zum Mietverhältnis klargestellt werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:
BR-Drs. 555/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz)
Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2512170081** (PDF - 4 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 17.12.2025 an:

   Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

15. **Anpassung des Messstellenbetriebsgesetzes für virtuelle Messkonzepte in Mieterstrom- und Quartiersmodellen**

Beschreibung:
Ziel der Interessenvertretung ist die Anpassung des Messstellenbetriebsgesetzes zur Schaffung rechtssicherer Rahmenbedingungen für den Einsatz einheitlicher und virtueller Messkonzepte in Mieterstrom- und Quartiersmodellen. Hierzu sollen Regelungen zur Messstellenzuständigkeit, Datenkommunikation und Abrechnung an eine neue bzw. angepasste Infrastrukturkategorie im Energiewirtschaftsrecht angepasst werden. Zudem soll der diskriminierungsfreie Einsatz digitaler Messsysteme sowie die Beteiligung wettbewerblicher Messstellenbetreiber ermöglicht werden.

Betroffenes geltendes Recht:
MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2601300009** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.01.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

16. **Rechtssicherer Rahmen für dezentrale Energieversorgung, Mieterstrom und Quartierslösungen zur Unterstützung der Energiewende im Gebäudesektor.**

Beschreibung:
Neuregelung der rechtlichen Rahmenbedingungen für gebäude- und quartiersbezogene Energieinfrastrukturen (sog. Kundenanlagen) im Energiewirtschaftsrecht. Ziel ist EU-rechtskonforme Definition von Energieanlagen innerhalb von Gebäuden oder Wohnquartieren, die der Weiterleitung von lokal erzeugtem Strom an Letztverbraucher dienen. Hierzu sollen entsprechende Anpassungen im Energiewirtschaftsgesetz sowie gegebenenfalls in weiteren energierechtlichen Vorschriften erfolgen. Zudem betrifft das Regelungsvorhaben Änderungen im Gebäudeenergiegesetz zur Ausgestaltung der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Gebäudesektor sowie zivilrechtliche Anpassungen zur rechtssicheren Einführung eines vereinfachten Baustandards („Gebäudetyp E“) im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Betroffenes geltendes Recht:
EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603100007** (PDF - 2 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 10.03.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

17. **Anpassung des Gebäudeenergiegesetzes zur Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Gebäudesektor**

Beschreibung:
Anpassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zur Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Gebäudesektor. Das Regelungsvorhaben betrifft insbesondere die Neugestaltung der Vorgaben für Heizungsanlagen sowie deren Einbindung in europäische Klimaschutzinstrumente und nationale Förderstrukturen. Ziel der Interessenvertretung ist die Ausgestaltung eines rechtssicheren und langfristig stabilen regulatorischen Rahmens für den Einsatz verschiedener Technologien der Wärmeversorgung in Wohngebäuden, einschließlich Wärmepumpen, Fernwärme und anderer klimafreundlicher Lösungen, sowie die Abstimmung mit bestehenden Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung und angrenzenden energierechtlichen Vorschriften.

Betroffenes geltendes Recht:
GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603100008** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 10.03.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

18. **Einführung und Beschleunigung von Typengenehmigungen im Bauordnungsrecht**

Beschreibung:
Ziel ist die Anpassung des Bauordnungsrechts zur Erleichterung serieller Bauweisen und zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen im Wohnungsbau. Hierzu soll insbesondere die Möglichkeit von Typengenehmigungen mit Abweichungsoptionen rechtssicher ausgestaltet und explizit verankert werden (z. B. in § 72 der Musterbauordnung). Dadurch sollen standardisierte Bauprozesse erleichtert, Planungsaufwände reduziert und die Skalierbarkeit von Bauprojekten verbessert werden.

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

19. **TKG-Novelle: flächendeckenden Glasfaserausbau mit der Wohnungswirtschaft sichern, Investitionen schützen, praxisgerechte Fristen schaffen.**

Beschreibung:
Ziel des Regelungsvorhabens ist die Anpassung des Entwurfs zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG), insbesondere der vorgesehenen Regelungen zum Vollausbaurecht bei gebäudeinterner Glasfaserinfrastruktur (§ 144 TKG-E). Konkret angestrebt werden die Streichung bzw. rechtssichere Ausgestaltung der 20-Monats-Frist für angekündigte Gebäudeanschlüsse, die Verlängerung der Reaktionsfrist für Gebäudeeigentümer von zwei auf sechs Monate, die Verlängerung der Umsetzungsfrist für alternative Ausbauvorhaben von 24 auf 36 Monate sowie die Einführung von Ausnahmeregelungen für besondere Einzelfälle (z. B. Ausschreibungspflichten oder Sanierungsmaßnahmen). Ziel ist ein investitionssicherer und flächendeckender Glasfaserausbau.

Betroffenes geltendes Recht:
TKG 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2604210002** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

20. **Klimazielkonforme und investitionssichere Ausgestaltung des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG)**

Beschreibung:
Forderung in Bezug auf Ausgestaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Gebäudesektor, insbesondere zu Heizungsregelungen, erneuerbaren Energieträgern, Energieeffizienzanforderungen, Gebäudeautomation, Energieausweisen, Fördermechanismen, Mieterschutzregelungen, Kostenverteilungs- und Umlagesystemen sowie den Rahmenbedingungen für Investitionen in klimafreundliche Wärmeversorgungssysteme.

Betroffenes geltendes Recht:
GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2605290005** (PDF - 9 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 29.05.2026 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

   Versendet am 29.05.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

21. **Weiterentwicklung des EEG zur Förderung netzdienlicher Mieterstrom- und Speicherlösungen**

Beschreibung:
Ziel des Regelungsvorhabens ist die Anpassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie angrenzender energierechtlicher Regelungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für dezentrale Stromerzeugungs- und Versorgungskonzepte in Mehrfamilienhäusern. Hierzu sollen insbesondere die rechtssichere Fortführung von Kundenanlagen, die regulatorische Einbindung von Stromspeichern in Mieterstrommodelle, die Weiterentwicklung der Förder- und Vergütungsregelungen für Mieterstrom, die Schaffung bundeseinheitlicher Mess- und Steuerungskonzepte, die Berücksichtigung von Quartiers- und Gebäudeversorgung bei Redispatch-Regelungen sowie die Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts gesetzlich verankert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606050018** (PDF - 4 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 05.06.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

22. **Faktenbasierte Einordnung zur öffentlichen Anhörung zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)**

Beschreibung:
Gegenstand der Interessenvertretung ist das Gesetzgebungsverfahren zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG). Ziel ist die Einbringung einer faktenbasierten Einordnung von im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestages getroffenen Aussagen zu den Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Wohnungswirtschaft sowie zu Fragen der Gebäudemodernisierung, Wärmeversorgung und energetischen Sanierung.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/6278 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich
1. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2607060012** (PDF - 7 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 06.07.2026 an:

   Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

23. **Referentenentwurf EEG 2027/Netzpaket: Mieterstrom, Direktvermarktung u. Speicher in Mehrfamilienhäusern/Quartieren praxistauglich ausgestalten**

Beschreibung:
Ziel der Interessenvertretung ist, im Rahmen der EEG-Novelle 2027 (Referentenentwurf BMWE) praxistaugliche Regelungen für dezentrale Erzeugung und Verbrauch in Mehrfamilienhäusern und Quartieren zu erreichen. Konkret angestrebt werden: Vereinheitlichung der Übergangsfristen zur Netzbetreiberabnahme (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG) für vor dem 01.01.2030 in Betrieb genommene Anlagen; Verdopplung des Mieterstromzuschlags (§ 48a EEG) für Anlagen bis 100 kW; Erhalt der Marktprämie (§ 20 EEG) für direktvermarktete Anlagen unter 25 kW; ausdrückliche regulatorische Berücksichtigung von Mehrfamilienhäusern und Quartieren sowie planbare Netzanschlussbedingungen mit verbindlichen Fristen und transparenten Verfahren.

Referentenentwurf:
Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor (EEG-Novelle) (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 18.07.2026
Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2607270013** (PDF - 7 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 27.07.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

24. **Änderungsantrag EEG/Netzpaket (BT-Drs. 21/7866, 21/7867): praxistauglicher Übergang in die Direktvermarktung, Abwicklungsgrundlagen sichern1/7866)**

Beschreibung:
Ziel ist die Aufnahme von Änderungen in den Entwurf des EEG (BT-Drs. 21/7867) und das Netzpaket (BT-Drs. 21/7866). Der Übergang kleiner und mittlerer Erzeugungsanlagen in die Direktvermarktung soll praxistauglich ausgestaltet und unter den Vorbehalt gestellt werden, dass die technischen und abwicklungstechnischen Voraussetzungen, insbesondere Smart-Meter- und Steuerungs-Rollout sowie Marktkommunikation, gegeben sind. Zudem sollen die

Abwicklungsgrundlagen der Direktvermarktung gesetzlich abgesichert werden, unter anderem durch einen Festlegungsauftrag an die Bundesnetzagentur zur Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts (neuer § 14g EnWG).

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/7867 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor
Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2610130037** (PDF - 10 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 12.10.2026 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

25. **Änderungsantrag EEG-Novelle (BT-Drs. 21/7867): Mieterstromzuschlag (§ 48a EEG) verdoppeln, um Mieterstrommodelle in Mehrfamilienhäusern zu stärken**

Beschreibung:
Ziel ist die Aufnahme einer Änderung in den Entwurf der EEG-Novelle (BT-Drs. 21/7867): Der Mieterstromzuschlag nach § 48a EEG soll auf das Doppelte des bisherigen anzulegenden Wertes angehoben werden, gestaffelt nach den Leistungsklassen bis 10 kW, bis 40 kW und bis 1 MW, mit anteiliger Förderung der Strommenge bis 1 MW bei größeren Anlagen. Damit sollen Mieterstrommodelle in Mehrfamilienhäusern und Quartieren für Eigentümer und Vermieter wirtschaftlich attraktiver werden und der Anteil dezentraler Erzeugung und lokalen Verbrauchs steigen.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/7867 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor
Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2610130039** (PDF - 1 Seite)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 12.10.2026 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

26. **Änderungsantrag Netzpaket (BT-Drs. 21/7866): Verbindliche Netzanschlussfristen für Wärmepumpen (§ 17d EnWG)**

Beschreibung:
Ziel ist die Aufnahme einer Änderung in den Entwurf des Netzpakets (BT-Drs. 21/7866): In § 17d EnWG soll für Netzanschlussbegehren zum Anschluss und Betrieb von Wärmepumpen eine verbindliche Frist von drei Monaten ab Eingang des vollständigen Begehrens verankert werden, ebenso eine Verkürzung der Informationsfrist auf einen Monat. Wird die Frist versäumt, soll die Wärmepumpe unter Einhaltung der maßgeblichen Regelungen angeschlossen werden können. Netzbetreiber sollen zudem verpflichtet werden, ihre Netze unverzüglich anzupassen.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/7866 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens
Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2610130040** (PDF - 2 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 12.10.2026 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

27. **Wärmenetzgesetz: Modernisierungsumlage für eigentümerfinanzierte Maßnahmen bei Umstellung auf Wärmelieferung/Fernwärme erhalten**

Beschreibung:
Im Rahmen des geplanten Wärmenetzgesetzes (Wärmenetzpaket, inkl. Anpassung von § 556c BGB und Wärmelieferverordnung) wird angestrebt, dass bei der Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung oder Fernwärme ein Ausschluss der Modernisierungsumlage auf Kosten beschränkt wird, die bereits über das Entgelt des Wärmelieferanten oder Energiedienstleisters refinanziert werden. Eigenständige, vom Vermieter finanzierte gebäudeseitige Maßnahmen einschließlich vorbereitender und ergänzender Maßnahmen sollen nach §§ 559 oder 559e BGB umlagefähig bleiben; eine Doppelfinanzierung soll durch eine transparente Kostenabgrenzung ausgeschlossen werden. Zudem soll auf eine Absenkung der Kappungsgrenzen und der ortsüblichen Vergleichsmiete um 0,50 Euro/m² verzichtet werden.

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2610290014** (PDF - 6 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 29.10.2026 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

   Versendet am 29.10.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

28. **Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts im Rahmen von EEG Novelle und Netzpaket statt Einführung eines Parallelstandards Smart Meter Light**

Beschreibung:
Vonovia setzt sich im Rahmen der EEG-Novelle 2027 (BT-Drs. 21/7867) und des Netzpakets dafür ein, den Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) zu beschleunigen und keinen parallelen Standard „Smart Meter Light“ im Messstellenbetriebsgesetz einzuführen. Ziel ist, bestehende Rollouthemmnisse zu beseitigen, Kooperationen zwischen wettbewerblichen und grundzuständigen Messstellenbetreibern zu erleichtern, technische Sonderanforderungen einzelner Verteilnetzbetreiber zu begrenzen und bundesweit einheitliche Marktprozesse sicherzustellen. Neue Pflichten zur Direktvermarktung oder Steuerung von PV-Anlagen sollen erst greifen, wenn die nötige Infrastruktur flächendeckend

verfügbar ist. In Mehrfamilienhäusern soll von Beginn an eine einheitliche, steuerungsfähige Infrastruktur eingesetzt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/7867 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor
Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2611100037** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 10.11.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   Bundesregierung
   Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (6):

1. **Deutsche Post DHL Real Estate Deutschland**
   Deutsche Öffentliche Hand – Bund
   Godesberger Allee 157, 53175 Bonn
   Betrag: 380.001 bis 390.000 Euro

Zuschüsse der Deutschen Post zur Deckung der laufenden Aufwendungen für geförderte Wohnungen

2. **Stadt Hochheim**
   Deutsche Öffentliche Hand – Kommune
   Stadt Hochheim, Burgeffstraße 30, 65239 Hochheim am Main
   Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
   Zuschüsse aus städtischen Haushaltsmitteln zur Deckung der laufenden Aufwendungen für geförderte Wohnungen

3. **Investitionsbank Berlin IBB**
   Deutsche Öffentliche Hand – Land
   Bundesallee 210, 10719 Berlin
   Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro
   Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln zur Deckung der laufenden Aufwendungen für geförderten Wohnraum

4. **Bremer Aufbaubank**
   Deutsche Öffentliche Hand – Land
   Domshof 14/15, 28195 Bremen
   Betrag: 400.001 bis 410.000 Euro
   Zuschüsse aus städtischen Haushaltsmitteln zur Deckung der laufenden Aufwendungen für geförderten Wohnraum

5. **Investitions- und Förderbank Hamburg**
   Deutsche Öffentliche Hand – Land
   Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
   Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro
   Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln zur Deckung der laufenden Aufwendungen für geförderten Wohnraum

6. **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)**
   Deutsche Öffentliche Hand – Bund
   Koksche Str. 8. 49080 Osnabrück
   Betrag: 150.001 bis 160.000 Euro
   Entgelte und Aufwandsentschädigungen

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Vonovia_SE-Geschaeftsbericht_2025.pdf